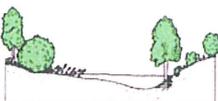


Oktober 2009

Drensteinfurt-Walstedde, Dorfstr. 37
Fledermausuntersuchung zum Bauvorhaben
Kurzbericht



Bearbeitung:

**Büro für angewandte Ökologie
und Landschaftsplanung**

Dense & Lorenz GbR
Kollegienwall 12d • 49074 Osnabrück
fon 0541 / 27233 • fax 0541 / 260902
mail@dense-lorenz.de

Bearbeiter: Dipl.-Biol. Carsten Dense
Gerhard Mäscher

1 AUFGABENSTELLUNG

Für das Grundstück Dorfstr. 37 in Drensteinfurt-Walstedde gibt es ein Planungskonzept, welches den Bau weiterer Gebäude auf dem Gelände vorsieht. Das Konzept beinhaltet die Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung sollte, soweit dies im Herbst möglich ist, geklärt werden, ob auf dem Gelände Fledermausquartiere vorhanden sind und die Bedeutung der Fläche als Jagdgebiet für Fledermäuse eingeschätzt werden. Auf Grundlage der Ergebnisse war eine Abschätzung vorzunehmen, ob bei Umsetzung der Planung die Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG zu erwarten ist und ob weitere Untersuchungen im nächsten Jahr notwendig sind.

2 METHODIK

Am 21.09.2009 wurden von 18.00 Uhr bis 23:30 Uhr alle Grundstücksteile und die nähere Umgebung mehrfach begangen. Dabei fand mit Hilfe eines Fernglases (Optolyth 9x63) eine adspektorische Untersuchung der Bäume (vom Boden aus) und des vorhandenen Gebäudes auf Quartiere oder Quartiermöglichkeiten statt. Die aktuelle Situation auf dem Grundstück wurde mit einer Kamera dokumentiert. Die Hausbewohner wurden zu Fledermausbeobachtungen befragt. Ab der Dämmerung erfolgte eine Begehung des Geländes mit einem Ultraschall-Detektor (Ciel stereo). Dabei wurden Fledermäuse über ihre Ultraschalllaute erfasst und bestimmt, Erkenntnisse zum Flugverhalten konnte z. T. über Sichtbeobachtungen gewonnen werden.

3 UNTERSUCHUNGSGEBIET UND FLEDERMAUSRELEVANTE STRUKTUREN

Bei dem Untersuchungsgebiet handelt sich um ein umzäuntes Villengrundstück mit geringem Versiegelungsgrad in zentraler Ortslage. Das Gebäude ist von einem parkartigen Garten umgeben. Der ehemals gestaltete Garten ist durch extensive Nutzung südlich und westlich des vorhandenen Gebäudes durch Sukzession überformt. Das Grundstück wird dominiert durch ortsbildprägende Großbäume: Platane, Kastanien, Eichen, Buchen und Linden. Darüber hinaus finden sich Kiefern, Fichten, Eiben, Haselsträucher und Kirschen. Nördlich des Gebäudes liegt ein Nutzgarten mit Rasen und niederstämmigen Obstbäumen, am Westrand eine Mähwiese mit Sträuchern.

Als fledermausrelevante Strukturen sind die Großbäume mit ihrem Quartierpotential in Form von Höhlungen zu nennen. Aktuell sind allerdings nur wenige ausgefaulte Astabbrüche (Platane, Kastanie Hofeinfahrt) und Stammrisse (Eiche am Südrand) festzustellen.

Als potentielle Jagdgebiete sind der Gartenraum südlich des Gebäudes, der Einfahrtbereich mit Kronenschluss der dortigen Bäume und die äußeren Grenzlinien im Süden und Osten einzuschätzen.

Am Gebäude existieren zahlreiche Dachüberstände und es gibt Giebelverkleidungen. An solchen Stellen befinden sich oft Fledermaus-Gebäudequartiere oder Zugänge zu solchen Quartieren.

4 ERGEBNISSE

Um 19:40 Uhr jagten drei Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*), die von außerhalb eingeflogen waren, für ca. fünf Minuten über dem Garten.

Um 19:58 Uhr flog eine Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) kurzzeitig über dem Garten.

Zwischen 20.30 und 23:00 Uhr jagten an der östlichen Grundstücksgrenze (Mähwiese, Straßenlaterne) fast kontinuierlich 1-2 Zwergfledermäuse.

Um 21.10 Uhr jagte eine Zwergfledermaus für ca. 10 Minuten im Bereich zwischen Einfahrt und Nutzgarten.

Um 22.05 Uhr flog ein Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) von Nordwesten kommend über das Grundstück hinweg.

In der näheren Umgebung konnte keine nennenswerte Fledermausaktivität nachgewiesen werden.

Am Gebäude existieren wahrscheinlich als Quartier geeignete, von außen zugängliche Hohlräume. Es gab aber keine Hinweise auf ein aktuell besetztes Fledermausquartier, die Hausbewohner hatten auch noch nie aus dem Haus ausfliegende Fledermäuse oder typische Kotspuren an Fenstern oder Wänden beobachtet. Nach mitgeteilten Beobachtungen und eigener Einschätzung diente der überdachte südliche Hauseingang einer Fledermaus gelegentlich als nächtlicher Fraß- oder Ruheplatz.

5 GESAMTEINSCHÄTZUNG

Sowohl das Gebäude als auch der Garten haben ein Potential als Lebensraum für Fledermäuse hinsichtlich Quartierangebot und Jagdgebietenfunktion.

Trotz der optimalen Wetterbedingungen in der Untersuchungsnacht war die Aktivität insgesamt niedrig und damit geringer, als angesichts der vorhandenen Strukturen erwartet worden war. Die Untersuchung ergab keinen Hinweis auf aktuell besetzte Fledermausquartiere in den Bäumen oder dem Gebäude.

Sämtliche Fledermausarten zählen nach § 10 Abs. 2 Nr. 9 bis 11 des zuletzt am 17.12.2007 novellierten Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu den streng geschützten Arten. Im nationalen deutschen Naturschutzrecht ist der Artenschutz in den Bestimmungen des § 19 (3) sowie der §§ 42 und 43 BNatSchG rechtlich verankert.

Für die streng geschützten Fledermausarten gelten die Bestimmungen des § 42 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG (Zugriffsverbote). Solange es gelingt, den alten Baumbestand zu erhalten und das vorhandene Gebäude stehen bleibt, käme es bei Umsetzung der Planung voraussichtlich zu keiner Tötung, keiner erheblichen Störung im Sinne des § 42 BNatSchG und keiner Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte und somit auch zu keiner artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigung des Fledermausvorkommens. Die Verbotstatbestände nach § 42 Abs. 1 Nr. 1-3 werden nicht erfüllt.

Die Qualität als Jagdgebiet dürfte sich nach Umsetzung der Planung verschlechtern. Zur weitest möglichen Bewahrung der Funktion ist die angestrebte Erhaltung der Großbäume von besonderer Bedeutung.

Da Bäume und Haus erhalten bleiben sollen, sind für eine artenschutzrechtliche Einschätzung keine weiteren Untersuchungen zu deren Quartierfunktion für Fledermäuse erforderlich.